

30. Januar 2025

Grüne Nidwalden
Postfach 223, 6371 Stans
sekretariat@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch



Mitwirkung der Grünen Nidwalden zum Agglomerationsprogramm Nidwalden und Engelberg, 5. Generation

Generell

Das Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung sind eng miteinander verknüpft. Mit dem Programm Agglomerationsverkehr fördert der Bund in den Agglomerationen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung über kommunale, kantonale und nationale Grenzen hinweg. Das Agglomerationsprogramm unterstützt eine gemeinde-, kantons-, und grenzübergreifend abgestimmte Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung, unter Berücksichtigung der Landschaft.

Der Bund nennt in den Richtlinien Programm Agglomerationsprogramm die folgenden Ziele:

- Verkehr und Siedlung abstimmen
- Verkehrslösungen mitfinanzieren
- Massnahmen der nationalen, kantonalen und weiteren relevanten Planungen in der Schweiz und im grenznahen Ausland abstimmen
- Siedlung nach innen entwickeln
- Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen
- Handlungsbedarf über die Generationen hinweg abstimmen
- Umsetzung von Massnahmen
- Regional zusammenarbeiten und verbesserte Abstimmung mit dem Bund

Die Grünen Nidwalden danken für die Möglichkeit zur Mitwirkung, machen aber darauf aufmerksam, dass eine nur zweimonatige Mitwirkungsdauer zu kurz für ein so komplexes Thema ist. Auch weil in diese kurze Mitwirkungsdauer noch die Weihnachtszeit fällt.

Wir erachten es als wichtig, dass die ebenfalls zur Vernehmlassung stehende Klimastrategie und das Agglomerationsprogramm 5 aufeinander abgestimmt sind.

Hinweise:

- An verschiedenen Stellen sind Aussagen nicht mehr aktuell (z.B. Einzonung Bebauung Wohngebiet Lehli: Entscheid über Einzonung 2024)
- teilweise stimmt das Inhaltsverzeichnis nicht mit dem Inhalt überein (z.B. Hauptbericht: Inhaltsverzeichnis 6 Handlungsbedarf, im Dokument unter 5)

Massnahmen Siedlung und Landschaft

Das AP5 nennt sechs Massnahmen betreffend Biodiversität und Landschaft.

Beim Studium dieser Massnahmen fällt auf, dass es sich entweder um die exakte Wiedergabe des vor einigen Jahren verabschiedeten Richtplans handelt (L3) oder um Massnahmen, die schon umgesetzt sind (L1 und L2) oder aber auf der Kippe sind (L4). Weiter fällt auf, dass die Kompetenz für die Umsetzung der Massnahme oft nicht beim Kanton liegt, welcher doch das AP5 einreicht. Bei der Massnahme Tottikonmatte handelt es sich sogar um eine rein private Massnahme (L5). Wir stellen auch fest, dass die Verantwortung für jene Landschaftsmassnahmen, die es in Zukunft noch umzusetzen gälte, mit Priorität B behandelt und nach dem Opportunitätsprinzip umgesetzt werden sollen.

Dies alles erweckt den Eindruck, dass es dem Kanton mit diesen Massnahmen nicht wirklich ernst ist. Das ist schade. Sind doch Natur und Landschaft die Grundlagen unseres Seins. Klimawandel und Biodiversitätsverlust sind eine Realität.

Entschuldigend kann eingewendet werden, dass der Kanton bei der Erstellung des AP5 sichtlich in Eile war. Für die Zukunft erwarten wir, dass der Kanton nicht auf alte Konzepte zurückgreift, sondern das Gesuch nach Fördergeldern mit zukunftsgerichteten Massnahmen verbindet, welche die negativen Effekte auf Natur, Klima und Landschaft aufwiegt, die der



Bau von Strassen nun mal mit sich bringt. Hier einige Massnahmen, die auch Ihnen bestimmt bekannt sind und die für eine gesunde Zukunft wichtig sind:

L7-10 Zusätzliche, zukunftsgerichtete Massnahmen

- Bau des Strassenraums nach dem Prinzip Schwammstadt
- Pflanzungen von Bäumen entlang von Strassenzügen in den Siedlungen, richtige grosse Bäume, die Schatten spenden.
- Reduktion von nicht zwingend nötig versiegelten Flächen
- Bekämpfung von Neophyten im Siedlungsraum. Auch sie bedrohen die Biodiversität.

L11+12 Weitere Massnahmen zum Wohl der Bevölkerung

- Schön wäre auch, der Kanton würde seine Verantwortung für einen lebenswerten Siedlungsraum wahrnehmen und seinen Teil dazu leisten, zum Beispiel bei der Gestaltung der kantonseigenen Freiräume. Beispiel dafür etwa wäre die Umgebung rund um das Breitenhaus oder aber der Bereich vor dem Regierungsgebäude.
- Auch noch schön wäre, der Uferbereich am Général Guisan-Quai würde nicht erst Ende der 2030er Jahre, sondern zweitnah umgestaltet. Der Général Guisan-Quai hat sich zum beliebten Badeort gewandelt. Der Einstieg ins Wasser aber ist gefährlich und von älteren Menschen entsprechend gefürchtet bis gemieden. Was schade ist.

Massnahmen Eigenleistungen Verkehr und Verkehr

Im Hauptbericht werden unter 5 (6) Handlungsbedarf für Verkehr die folgenden Schwerpunkte aufgeführt:

- Verlagerung von MIV-Wegen hin zu Fuss-/Veloverkehr und zum ÖV sowie zur verträglichen Abwicklung des MIV
- Strassenräume aufwerten, v. a. hinsichtlich Qualität und Sicherheit
- Ausbau multimodaler Drehscheiben fördern
- Busnetz optimieren, v. a. die Erschliessung der ESP
- Fuss- und Velowegnetz aufwerten und ausbauen, zusätzliche Veloabstellanlagen anbieten
- Autoarme Strukturen an zweckmässigen Orten ermöglichen

An verschiedenen Stellen im Hauptbericht und im Massnahmenbericht wird auf die Dominanz und die negativen Folgen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Nidwalden hingewiesen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Velofahren und das zu Fuss gehen besonders innerorts unattraktiv ist.

Wir erachten es daher als zwingend und konsequent, dass sämtliche Massnahmen, die zu einer Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs beitragen umgehend umgesetzt und mit der Priorität A bewertet werden müssen. Diese Massnahmen kommen im Wesentlichen aus dem Gesamtverkehrskonzept und sind somit bekannt. Mit der politischen Umsetzung kann unmittelbar begonnen werden, auf das AP 5 muss nicht gewartet werden.

Das gleiche gilt für Massnahmen, die zu einer Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Wie die Situationsanalysen zeigen, weisen im Kanton viele bestehende Siedlungsgebiete und die Entwicklungsschwerpunkte eine ungenügende öV-Güteklasse aus. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf, welcher zwingend mit der Priorität A bewertet werden muss.

Kontakt und Information: Benno Zurfluh 079 691 33 39